



Keupers

kritischer

Kommentar

05-2020

Mai 2020

Mit unserem Rentensystem sicher in die Zukunft?

Unter Reichskanzler Otto von Bismarck verabschiedete der Reichstag am 22. Juni 1889 das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung. Damit wurde die Grundlage einer gesetzlichen Rentenversicherung für alle Arbeiter ab dem 16. Lebensjahr und Angestellte mit einem Jahreseinkommen bis zu 2.000 Mark geschaffen. Nach dem schon 1883 eingeführten Krankenversicherungsgesetz für die Arbeiter und dem Unfallversicherungsgesetz von 1884 wurde damit die Grundlage einer rundum sozialen Absicherung gebildet, die damals mehr als überfällig war, denn die Industrialisierung stürzte im 19. Jahrhundert die arbeitende Bevölkerung ins Elend.

Der Beitragssatz zur neuen Rentenversicherung betrug rund zwei Prozent, die Beiträge zahlten wie heute Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen. Einen staatlichen Zuschuss gab es auch damals schon, er betrug (ungeheure) 50 Mark im Jahr.

Eine Altersrente konnten Versicherte ab dem vollendeten 70. Lebensjahr mit mindestens 30 Beitragsjahren bekommen. Und die Rentenhöhe? Ein Arbeiter mit einem Jahresverdienst zwischen 550 und 850 Mark erhielt später jährlich etwa 162 Mark aus der neuen Rentenkasse, das waren 29,5 bis 19,0 Prozent des vorherigen Arbeitseinkommens. Wurde er vorher erwerbsunfähig, so betrug der Jahresbetrag höchstens 220 Mark gleich 40 bis 26 Prozent. Wer von Invalidität bedroht war, konnte ein Heilverfahren bekommen, denn die Rehabilitation zählte von Anfang an zu den Leistungen der Rentenversicherung. Die Altersrente wurde als "Sicherheitszuschuss zum Lebensunterhalt" jedoch erst ab Vollendung des 70. Lebensjahres gezahlt, was weit über der durchschnittlichen Lebenserwartung der Arbeiter zu dieser Zeit lag, bei Männern unter 38 Jahre, bei Frauen etwa 42 Jahre. Das bedeutet, eine Rente wurde primär bei einer Arbeitsinvalidität ausgezahlt.

Die Zahlen belegen, dass damals ein auskömmliches Leben mit einer Rente unmöglich, dass ein enger Familienzusammenhalt erforderlich war, um im Alter, hauptsächlich aber nach schwerer Krankheit oder Invalidität weiterhin versorgt leben zu können. Darum war besonders bei den ärmeren Menschen eine größere Kinderzahl ein Muss zur sicheren Altersversorgung.

Auch in den Zeiten danach hatte die gesetzliche Rentenversicherung vor dem 1. Weltkrieg, in der Weimarer Republik und in der NS-Diktatur immer noch nicht das Ziel der Lebensstandardsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit, sondern war eher ein mehr oder weniger Unterstützungsscharakter. Bei einer monatlichen Mindestrente von 50 DM bedeutete selbst die Nachkriegsrente um 1950 in der jungen Bundesrepublik immer noch keinen adäquaten Lohnersatz, sie bot im Grunde

genommen lediglich eine Art Hilfe zum Lebensunterhalt.

Wegen der fehlenden Geldreserven, in Folge der finanziellen Crashes nach dem 2. Weltkrieg und der erforderlichen Währungsreform, mussten in der Zeit von 1952 bis 1956, zwischen 35,7 und 47 Prozent der Gesamtausgaben der Rentenversicherungen für Arbeiter und Angestellte, aus dem Bundeshaushalt beglichen werden. Allerdings erreichten die Rentenausgaben 1952 insgesamt nur 2,5 Prozent des Niveaus von 1989.

Der Generationenvertrag zur Rente schaffte Lebensqualität für Rentner.

Die entscheidende Umstellung zum heutigen bundesdeutschen Rentensystem wurde im Jahr 1957 unter Bundeskanzler Konrad Adenauer eingeleitet. Das bis dahin grundsätzliche, aber in reiner Form nie tatsächlich praktizierte Kapitaldeckungsverfahren wurde durch ein umlagefinanziertes Modell ersetzt. Bei der Umlagefinanzierung werden die Aufwendungen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht aus den Rücklagen der jeweiligen gezahlten Rentnerbeiträge finanziert, sondern aus den laufenden Beitragseinnahmen bestritten. Das heißt, die heutige aktive Erwerbsgeneration kommt für die Rente ihrer Eltern- oder Großelterngeneration auf, kann selbst nach Erreichen des Rentenalters ihrerseits ihre Rentenansprüche gegenüber den nachfolgenden Generationen geltend machen.

Mit dem sogenannten Generationenvertrag gelang es, ein Versicherungssystem aufzubauen, was den Lebensunterhalt im Alter durch einkommens- und beitragsbezogene Lohnersatzleistungen absichert, auch durch regelmäßige Anpassung der Renten an die aktuellen Lohnentwicklungen, und damit den Rentnerinnen und Rentnern die Teilhabe an den Produktivitätsfortschritten der Wirtschaft ermöglicht.

Doch durch den Geburtenrückgang seit den 70er Jahren ist dieses gut durchdachte Generationssystem in Schwierigkeiten gekommen. Durch den demografische Wandel, das heißt durch den Geburtenrückgang und dem Trend zu immer mehr „Älterwerden“, stehen in Zukunft immer mehr Menschen im Rentenalter, immer weniger Menschen im Erwerbsleben gegenüber. Damit wird aber die Austarierung des Generationenvertrages in Frage gestellt. Betrug das Rentenniveau, das Verhältnis der Standardrente mit 45 Versicherungsjahren zum durchschnittlichen Jahresentgelt (Quotient aus Jahresrente und Jahresentgelt mal 100), normal netto vor Steuern, im Jahr 1970 bei 55,2, so betrug es 1979 = 59,5, 1990 = 55,0, 2000 = 52,9 und 2010 = 51,6. Im Jahr 2012 ist dann das Rentenniveau mit 49,6 erstmals bei weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes angekommen.

Das zur Zeit gültige Rentenniveau wurde mit 48,0 bis 2025 festgeschrieben und bringt machen Rentenbezieher in den Bereich der Altersarmut, weswegen auf Bestreben der SPD die Grundrente beschlossen wurde. Ab Januar 2021 sollen rund 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentnern, die nur wenig Rente haben trotz eines langen Arbeitslebens, künftig spürbar mehr in der Tasche haben. Wer mindestens 33 Jahre lang in die Rentenkasse eingezahlt hat, hat künftig Anspruch auf die Grundrente, wenn ansonsten die Rente zu niedrig, unterhalb der Grundsicherung ist. Auch Jahre, in denen die eigenen Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt wurden, werden entsprechend berücksichtigt. „Das ist ein richtiger und wichtiger sozialpolitischer Schritt und ein notwendiger Beitrag im Kampf gegen Altersarmut. Mit der Grundrente sorgen wir dafür, dass die Menschen sich auf das Kernversprechen des Sozialstaats verlassen können. Wer jahrzehntelang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, wird im Alter künftig besser dastehen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit“, so Sozial- und Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD). Doch leider stellt die CDU/CSU als Koalitionsmehrheit die Umsetzung dieser Maßnahme wegen der Corona Krise inzwischen in Frage.

Rentenkommission hält Absenkung des Rentenniveaus auf 44 Prozent für möglich.

Mitten in der Corona-Krise hat eine von der Regierung eingesetzte Rentenkommission ihren lang erwarteten Bericht zur Zukunft der Rentenversicherung vorgelegt. Die Kommission, die mit Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Sozialpartnern besetzt ist, hat rentenpolitische Vorschläge für die Zeit nach 2025 entwickelt. Ein zentraler Punkt ihres Berichtes: Die Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau, die in dieser Legislaturperiode eingeführt worden waren, sollen auch in Zukunft eine Rolle spielen. Die derzeitige Regelung, dass das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinken und der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen darf, gilt bis 2025. Von 2026 an empfiehlt die Kommission neue verbindliche Haltelinien für jeweils sieben Jahre, in dem die Bezüge auf ein Mindestniveau abgesichert werden, ohne die Beitragszahler zu überfordern. Allerdings legt sie sich dabei nicht konkret fest, sondern schlägt lediglich einen Korridor vor, für das Rentenniveau 44 bis 49 Prozent, für den Beitragssatz 20 bis 24 Prozent. Genaue Werte soll eine Kommission zu einem späteren Termin festlegen unter Berücksichtigung zeitnaher Aspekte. „Nach einem langen Arbeitsleben sollte die gesetzliche Rente auskömmlich sein“, so das Resümee der Kommission zu diesem Thema. Doch bei Beachtung dieser Schlussfolgerung ist es fraglich, ob die Renten nicht, wie seiner Zeit bei der Neuschaffung der Rentenversicherung unter Bismarck, nur ein "Sicherheitszuschuss zum Lebensunterhalt" darstellen, oder ob die Renten eine Lebensstandardsicherung sein sollten, welche eine Teilhabe der älteren Menschen nach langen und mühevollen Arbeitsleben am gesellschaftlichen Miteinander gewährleisten. Der VdK, der DGB, aber auch der Landesverband der SPD AG60plus von Rheinland-Pfalz fordern ein Mindestrentenniveau von etwas mehr als 50 Prozent. Warum bekommen Pensionäre der öffentlichen Dienste ein Pensionsniveau von über 70 Prozent, wenn nach Meinung der Experten, aber auch der politischen Entscheidungsträger, für die Rentnerinnen und Rentner ein Rentenniveau von 44 Prozent auskömmlich sein soll? Ist die Tätigkeit im Handwerk, in der (Industrie-)Produktion oder als Angestellter im freiwirtschaftlichen, zum Teil auch öffentlichen Dienstleistungssektor weniger wertvoll, als die in der Regel krisensichere Tätigkeit als Beamter? Diese Klassifizierung der Tätigkeiten bezogen auf die Alterssicherung muss in einer modernen Arbeitswelt neu durchdacht werden!

Rentenversicherung muss neu gestaltet werden.

Um die Rentenversicherung wieder finanziell zu stärken, müssten neue Strukturen geschaffen werden, wie zum Beispiel die Erweiterung des Versichertenkreises um kleine (Solo-)Selbstständige, Kleinstunternehmer und eben auch die beamteten Arbeitnehmer, was jedoch nur eine vorübergehende Verbesserung der Finanzsituation der Versicherung darstellen würde, wie es auch die Sachverständigenkommission darlegte, sondern auch die größeren Vermögen und Einkünfte müssten einen Beitrag in die Rentenkasse leisten, da die Gewährung einer gesicherten Teilhabe der Älteren am sozialen Leben nach lebenslanger Arbeitsleistung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt und im staatlichen Interesse ist. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, heißt es im Grundgesetz, das bedeutet, dass die Rente laut Gesetz so gestaltet werden muss, dass den „Alten“ ein ordnungsgemäßes und freies Leben in unserem Staat gesichert werden kann.

Durch Corona Krise wird die Aufgabe einer gerechten Rentensicherung nicht geringer.

Diese immense Aufgabe der Zukunft wird gerade nach der der jetzigen Gesundheitskrise und der daraufhin zu erwartenden negativen Wirtschafts- und Finanzsituationen, mit seinen Einbrüchen in der Arbeitswelt, bei den Einkommen, bei den Steuereinnahmen und bei den zukünftigen enormen

Aufwendungen für die Tilgung der neuen Schulden des Staates, eine sehr schwierige soziale, aber wichtige Aktion unserer Sozialgesellschaft werden.

Schon wird in den Medien, wie in der WELT vom 23. Mai, mit dem Artikel: „Rentner sind die Gewinner – für den Rest bleibt nur große Ungerechtigkeit“, von Dorothea Siems, Jung gegen Alt ausgespielt. Die Chefökonomin des Verlages schreibt: „Während die Löhne sinken, bleiben die Renten per Gesetz stabil. Mehr noch: Wenn die Gehälter nach der Krise wieder anziehen, profitieren die Älteren umso mehr. Der Jugend blühen hohe Schulden – und im schlimmsten Szenario italienische Verhältnisse.“ Sie meint, dass die finanziellen Lasten der aktuellen Corona Krise zwischen den Generationen ungerecht verteilt würden. Während viele Erwerbstätige wegen des zu erwartenden Konjunkturunbruchs mit Einkommenseinbrüchen rechnen müssten, würden die Rentner zum 1. Juli eine Rentenerhöhung bekommen. Sie glaubt, dass das höhere Rentenniveau der Älteren bedeute, steigende Beiträge für die Beschäftigten in der Zukunft.

„Die größten Einbußen infolge der Krise werden“, so die Journalistin, „auf lange Sicht aber die heutigen Kinder und Jugendlichen verkraften müssen. Die monatelangen Schulschließungen und das weiterhin stark eingeschränkte Bildungsangebot reduzieren nach neuen Berechnungen ihr künftiges Arbeitseinkommen deutlich – und zwar ein Leben lang.“

Doch was wir in der jetzigen Situation überhaupt nicht gebrauchen können, sind Disharmonien im Gesellschaftlichen. Schon in der Klimadiskussion wurden ältere Menschen wegen ihres früheren Lebensstils von einigen sogenannten Aktivisten diskriminiert. Aber in den jetzigen und den drohenden Verwerfungen ist der Zusammenhalt der Gesellschaft die erste und wichtigste Bürgerpflicht! Gute und dauerhafte Beschäftigung, starke Löhne für gute Arbeit, sind und bleiben die Voraussetzung für eine funktionierende Rentenversicherung. Doch eine auskömmliche Rente ist auch eine notwendige Anerkennung für jahrzehntelangen Einsatz zur Steigerung des vermutlichen Wohlstandes, der Lebensqualität der nachfolgenden Generationen. Oma und Opa wollen das ihre Enkel es gut haben, und die Enkel möchten, dass es Oma und Opa weiter gut geht!

In diesem Sinne,

Wörrstadt, den 23. Mai 2020,

Heinrich Keuper